

# Anl. 1 RLV 2013

RLV 2013 - Rechnungslegungsverordnung 2013

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 09.09.2017

Muster einer Vollständigkeitserklärung (§ 2)

An den

Rechnungshof

Haushaltsleitendes Organ

[Datum.....]

Vollständigkeitserklärung zu den Abschlussrechnungen und Anhangsangaben für das Finanzjahr .....

Ich erkläre als zur Aufstellung der Abschlussrechnungen verpflichtetes haushaltsleitendes Organ Folgendes:

Alle verrechnungspflichtigen Geburungsfälle wurden im Haushaltsverrechnungssystem erfasst, sämtliche Abschlussrechnungen vollständig und richtig aufgestellt sowie sämtliche haushaltsrechtlichen Vorschriften eingehalten.

Abschlussrechnungen

1. 1.

1. 2. Die in den Abschlussrechnungen ausgewiesenen Ergebnisse stimmen mit den Verrechnungsaufschreibungen überein.
1. 3. Die Gliederung der Abschlussrechnungen entspricht den §§ 3 bis 12 Rechnungslegungsverordnung 2013. Weiters liegen den Abschlussrechnungen alle in den §§ 14 bis 33 Rechnungslegungsverordnung 2013 genannten Nachweise (Anhangssangaben) für das darzustellende sowie das vorangegangene Finanzjahr bei.

Unterschrift des haushaltsleitenden Organs

In Kraft seit 29.05.2013 bis 31.12.9999